



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Allgemeines

1. Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für alle Lieferungen, Leistungen und Angebote der AQS GmbH & Co KG.
2. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden werden auch ohne ausdrücklichen Widerspruch selbst im Falle der Lieferung nicht Vertragsbestandteil.
3. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen und/oder Ergänzungen sowie Änderungen und Ergänzungen abgeschlossener Verträge und der auf diese anwendbaren Geschäftsbedingungen von AQS GmbH & Co KG bedürfen der Schriftform.
4. AQS GmbH & Co KG ist berechtigt, diese AGB zu ändern, indem sie den Kunden im Einzelnen schriftlich über die Änderung informiert. Die Änderungen treten einen Monat nach Mitteilung in Kraft. Erfolgen die Änderungen zuungunsten des Kunden, kann dieser den Vertrag binnen eines Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung kündigen. Kündigt der Kunde nicht, wird die Änderung ihm gegenüber mit Ablauf der Monatsfrist wirksam.

### 2. Angebot und Vertragsschluss

1. Angebote von AQS GmbH & Co KG sind - insbesondere hinsichtlich der Preise, Menge, Lieferfrist, Liefermöglichkeiten und Nebenleistungen - unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst durch die schriftliche Auftragsbestätigung und/ oder durch Auftragsausführung durch AQS GmbH & Co KG zustande und richtet sich ausschließlich nach deren Inhalt.
2. Die ausdrückliche Zusicherung von Eigenschaften bedarf der schriftlichen Bestätigung durch die AQS GmbH & Co KG.
3. Der Umfang der von AQS GmbH & Co KG zu erbringenden Leistungen wird allein durch die schriftlichen Verträge festgelegt. Soweit abgeschlossen gelten in nachstehender Reihenfolge die Vertriebspartnervereinbarung
4. AQS GmbH & Co KG behält sich durch die Berücksichtigung zwingender, durch rechtliche oder technische Normen bedingte, Abweichungen von den Angebotsunterlagen bzw. von der Auftragsbestätigung vor.
5. Soweit sich die Vertragspartner per elektronischer Post (E-Mail) verständigen, erkennen sie die unbeschränkte Wirksamkeit der auf diesem Wege übermittelten Willenserklärungen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen an: In der E-Mail dürfen die gewöhnlichen Angaben nicht unterdrückt oder durch Anonymisierung umgangen werden; d. h., sie muss den Namen und die E-Mail-Adresse des Absenders, den Zeitpunkt der Absendung (Datum und Uhrzeit) sowie eine Wiedergabe des Namens des Absenders als Abschluss der Nachricht enthalten. Eine im Rahmen dieser Bestimmung zugegangene E-Mail gilt vorbehaltlich eines Gegenbeweises als vom anderen Partner stammend. Für unverschlüsselt im Internet übermittelte Daten ist eine Vertraulichkeit nicht gewährleistet.

### 3. Installation, Schulung und Beratung

1. Der Kunde ist für die ordnungsgemäße Installation gelieferter Programme selbst verantwortlich. Sowohl die Installation durch AQS GmbH & Co KG als auch Schulung und Einweisung des Kunden oder seiner Bedienungskräfte in die Bedienung der gelieferten Programme gehören nicht zum Leistungsumfang. Diese Leistungen erfolgen nur aufgrund einer entsprechenden Vereinbarung und werden gesondert berechnet.
2. Sofern AQS GmbH & Co KG Schulungs-, Beratungs- oder Installationsleistungen erbringt, hat der Kunde dafür zu sorgen, dass die erforderlichen kundenseitigen Voraussetzungen erfüllt sind, insbesondere die erforderlichen Räumlichkeiten und Infrastruktur, Unterlagen und Personal bereitgestellt sind. Erfüllt der Kunde seine Mitwirkungspflichten nach Satz 1 nicht ordnungsgemäß, so verlängern sich die vertraglich vereinbarten Ausführungsfristen von AQS GmbH & Co KG angemessen. AQS GmbH & Co KG kann den durch die Verzögerung verursachten Mehraufwand insbesondere für die verlängerte Bereitstellung des eigenen Personals oder der eigenen Sachmittel in Rechnung stellen.
3. Auskünfte bedürfen der schriftlichen Bestätigung.



- 
- 4. Leistungsumfang**
1. AQS GmbH & Co KG ist berechtigt, sich zur Erfüllung der von ihr geschuldeten Leistungen der Hilfe Dritter zu bedienen.
  2. AQS GmbH & Co KG ist in zumutbarem Umfang zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt.
  3. Zu Testzwecken gelieferte Produkte bleiben Eigentum von AQS GmbH & Co KG.
- 5. Lieferfrist**
1. Von AQS GmbH & Co KG angegebene Lieferzeiten sind unverbindlich. Für den Fall, dass der voraussichtliche Liefertermin von AQS GmbH & Co KG um mehr als 2 Wochen überschritten wird, ist der Kunde berechtigt, AQS GmbH & Co KG eine angemessene Nachfrist zur Lieferung zu setzen.
  2. Auftragsänderungen führen zur Aufhebung vereinbarter Termine und Fristen, soweit nichts anderes vereinbart ist.
  3. Liefer- und Leistungsfristen verlängern sich angemessen im Falle höherer Gewalt und aller sonst von AQS GmbH & Co KG nicht zu vertretender Hindernisse, welche auf die Lieferung oder Leistung von erheblichem Einfluss sind, insbesondere bei Streik und Aussperrung bei AQS GmbH & Co KG, ihren Lieferanten oder deren Unterlieferanten.
- 6. Preise**
1. Die Preise verstehen sich netto ausschließlich Verpackungs- und Frachtspesen. Maßgebend sind die Preise der aktuellen Preisliste zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer. Sonstige Lieferungen und Leistungen, für die zum Zeitpunkt ihrer Bestellung kein Preis vereinbart wurde, werden zu den am Tage der Erbringung gültigen Listenpreisen berechnet.
  2. Schulungs- und andere Dienstleistungen werden, soweit kein Festpreis vereinbart wurde, nach der bei Auftragsannahme jeweils gültigen Preisliste berechnet.
  3. AQS GmbH & Co KG ist an die angegebenen Preise nicht gebunden, wenn eine längere Lieferfrist als vier Monate ab schriftlicher Auftragsbestätigung vereinbart ist. In diesem Fall werden die im Zeitpunkt der Lieferung gültigen Preise berechnet.
  4. Eventuelle Rückerstattungsansprüche des Kunden, z. B. aufgrund von Überzahlungen, Doppelzahlungen, etc. werden dem Rechnungskonto des Kunden gutgeschrieben und soweit möglich mit der nächsten fälligen Forderung verrechnet.
- 7. Zahlung**
1. Soweit nichts anderes vereinbart ist, sind Warenlieferungen ohne Abzug nach 30 Tagen netto, bei Bankeinzug nach 10 Tagen mit 2% Skonto zu begleichen. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist AQS GmbH & Co KG berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8% über Basiszinssatz zu verlangen, sofern nicht der Kunde einen geringeren Schaden oder AQS GmbH & Co KG einen höheren Schaden nachweist.
  2. Der Kunde darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftigen Forderungen aufrechnen bzw. diese mit Forderungen von AQS GmbH & Co KG verrechnen. Zurückbehaltungsrechte darf der Kunde nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.
  3. Schuldet der Kunde AQS GmbH & Co KG mehrere Zahlungen gleichzeitig, wird - sofern der Kunde keine Tilgungsbestimmung getroffen hat - zunächst die fällige Schuld, unter mehreren fälligen Schulden die jeweils ältere Schuld getilgt.
- 8. Annahmeverzug des Kunden**
1. Kommt ein Kunde mit der Annahme bestellter Ware in Verzug, so ist AQS GmbH & Co KG nach Setzung einer angemessenen Nachfrist von höchstens 14 Tagen berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz zu verlangen. Verlangt AQS GmbH & Co KG Schadensersatz, so beträgt dieser 30% des Auftragswertes, wenn nicht der Kunde einen geringeren oder AQS GmbH & Co KG einen höheren Schaden nachweist.
- 9. Gefahrübergang; Abnahme von Leistungen, Sachmangelhaftung; Nachbesserung bei Dienstleistungen**
1. Die Frist für Sachmangelhaftung beträgt ein Jahr.
  2. Von AQS GmbH & Co KG auftragsgemäß installierte Programme wird der Kunde gemeinsam mit einem Mitarbeiter von AQS GmbH & Co KG unverzüglich testen. Funktionieren die Produkte im wesentlichen vertragsgerecht, wird der Kunde unverzüglich schriftlich die Abnahme erklären. Verweigert der Kunde die Abnahme, hat er AQS GmbH & Co KG unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 10 Werktagen nach Installation konkrete Fehler mit genauer Beschreibung in einem Fehlerprotokoll zu melden. Geht innerhalb des genannten Zeitraums weder eine Abnahmeerklärung noch eine Fehlermeldung bei AQS GmbH & Co KG ein, gilt das Werk als abgenommen. Bei unwesentlichen Mängeln darf der Kunde die Abnahme nicht verweigern.
  3. Soweit anderweitig keine speziellen Regelungen getroffen sind, haftet AQS GmbH & Co KG bei Mängeln ihrer Werkleistungen nach Maßgabe der für diese geltenden besonderen Bestimmungen.



- 
4. Bei schuldhafter Verletzung von Vertragspflichten hat der Kunde AQS GmbH & Co KG in jedem Fall zunächst zur kostenlosen Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung aufzufordern.
- 10. Eigentumsvorbehalt**
1. AQS GmbH & Co KG behält sich das Eigentum an den gelieferten Dienstleistungen/Waren sowie das Nutzungsrecht bis zur restlosen Bezahlung des Kaufpreises vor. Ist der Kunde Kaufmann, so gelten die vorstehenden Vorbehalte bis zur restlosen Bezahlung sämtlicher aus der Geschäftsbeziehung entstandenen oder entstehenden Forderungen. Das gilt auch dann, wenn einzelne oder sämtliche Forderungen von AQS GmbH & Co KG in eine laufende Rechnung aufgenommen wurden und der Saldo gezogen und anerkannt ist.
  2. Der Kunde hat die Vorbehaltsware mit kaufmännischer Sorgfalt für AQS GmbH & Co KG zu verwahren und auf seine Kosten ausreichend gegen Feuer, Wasser, Diebstahl und sonstige Schadensrisiken zu versichern. Der Kunde tritt seine entsprechenden Ansprüche aus den Versicherungsverträgen bereits mit dem Abschluss dieser Vereinbarung an AQS GmbH & Co KG ab. AQS GmbH & Co KG nimmt die Abtretung an.
  3. Der Kunde tritt bereits jetzt alle aus der Weiterveräußerung der Ware entstehenden Forderungen an AQS GmbH & Co KG ab. Er ist widerruflich zum Einzug dieser Forderungen berechtigt. Auf Verlangen von AQS GmbH & Co KG hat er die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt zu geben. AQS GmbH & Co KG ist berechtigt, die Abtretung gegenüber dem Schuldner des Kunden offen zu legen.
  4. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden - insbesondere Zahlungsverzug - oder zu erwartender Zahlungseinstellung ist AQS GmbH & Co KG berechtigt, die Vorbehaltsware auf Kosten des Kunden zurückzunehmen oder die Abtretung etwaiger Herausgabeansprüche des Kunden gegen Dritte zu verlangen. Diese Rechte bestehen auch dann, wenn die gesicherten Forderungen verjährt sind. AQS GmbH & Co KG ist berechtigt, die Vorbehaltsware gegebenenfalls zu verwerten und unter Anrechnung auf offene Forderungen diese aus dem Veräußerungserlös zu befriedigen.
  5. Bei einem Rücknahmerecht AQS GmbH & Co KGs gemäß vorstehendem Absatz ist AQS GmbH & Co KG berechtigt, die sich noch im Besitz des Kunden befindliche Vorbehaltsware auf dessen Kosten abzuholen. Der Kunde hat den zur Abholung der Vorbehaltsware ermächtigten Mitarbeitern von AQS GmbH & Co KG den Zutritt zu den Geschäftsräumen während der Bürozeit auch ohne vorherige Anmeldung zu gestatten.
  6. Die Ausübung der Rechte aus dem Eigentumsvorbehalt oder ein Herausgabeverlangen gelten nicht als Rücktritt vom Vertrag
- 11. Umfang der Rechtseinräumung**
1. AQS GmbH & Co KG behält an der gelieferten Dienstleistung/ware und gewerblichen Schutzrechte sowie die Verwertungsrechte. Im Übrigen richtet sich das Nutzungsrecht des Kunden nach den Lizenzbedingungen für AQS GmbH & Co KG jeweiligen Produkte.
- 12. Haftung**
1. AQS GmbH & Co KG haftet uneingeschränkt nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit AQS GmbH & Co KG, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung beruhen, die AQS GmbH & Co KG, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zu vertreten haben.
  2. Für sonstige schuldhaftige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet AQS GmbH & Co KG, gleich aus welchem Rechtsgrund, dem Grunde nach. Unberührt bleibt das gesetzliche Rücktrittsrecht des Vertragspartners, jedoch haftet AQS GmbH & Co KG im Übrigen nur in Höhe des typischerweise vorhersehbaren Schadens bzw. der typischerweise vorhersehbaren Aufwendungen.
  3. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.
  4. Soweit AQS GmbH & Co KG nach Ziffer 12.2 haftet, ist die Haftung auf die Deckungssumme der Betriebshaftpflichtversicherung von AQS GmbH & Co KG beschränkt.
  5. AQS GmbH & Co KG haftet nicht für Schäden, soweit der Kunde deren Eintritt durch ihm zumutbare Maßnahmen - insbesondere Programme - hätte verhindern können.
  6. Die Regelungen dieser Ziffer 12 gelten auch zugunsten der Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen von AQS GmbH & Co KG.
  7. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.
- 13. Schutzrechte Dritter**
1. Der Kunde verpflichtet sich, AQS GmbH & Co KG von Schutzrechtsberührungen Dritter hinsichtlich der gelieferten AQS GmbH & Co KG Dienstleistungen/Ware unverzüglich in Kenntnis zu setzen und AQS GmbH & Co KG auf ihre Kosten die Rechtsverteidigung zu überlassen. AQS GmbH & Co KG ist berechtigt, aufgrund der Schutzrechtsbehauptungen Dritter notwendige Änderungen auf eigene Kosten auch bei ausgelieferter und bezahlter Ware durchzuführen.
- 14. Abtretbarkeit von Ansprüchen**



**Automotive Quality Service GmbH & Co.KG**  
**Sackstr. 6 ▪ 31691 Helpsen ▪ Deutschland**



Unternehmen der  
IHH – Gruppe

**FÜR HOHEN QUALITÄTSANSPRUCH**

Nacharbeit / Engineering / Projektmanagement

- 
1. Der Kunde ist nicht berechtigt, mit AQS GmbH & Co KG geschlossene Verträge als Ganzes oder einzelne Rechte oder Pflichten hieraus abzutreten oder sonst Rechte und Pflichten aus mit AQS GmbH & Co KG geschlossenen Verträgen ohne Zustimmung von AQS GmbH & Co KG ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen.
  15. **Schlussbestimmungen**
    1. Diese Bedingungen bleiben im Zweifel auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner oder mehrerer Bestimmungen in ihren übrigen Teilen verbindlich. Sollten Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so soll an deren Stelle eine Bestimmung treten, die dem wirtschaftlichen Interesse der Vereinbarung möglichst nahe kommt, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.